

DER GESAMTPERSONALRAT SCHULE
am
**Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den
Vogelsbergkreis**



– DIE VORSITZENDE –

Personalrätinnen und Personalräte
der Schulen der Schulen für Erwachsene

Schubertstraße 60 – Haus 13
35392 Gießen
Telefon 06 41 – 20 081 107
Susanne.Arends@Kultus.Hessen.de

Januar 2023

Protestnote „Schulen für Erwachsene“

Die Schulen für Erwachsene (SfE) sind kleine Systeme, die aufgrund ihrer Studierendenschaft mit großen Herausforderungen umgehen.

Dieser Situation stellen sich die Kolleg*innen seit Jahrzehnten engagiert. Sie setzen sich seit langer Zeit schon mit Aspekten auseinander, die in den letzten zwei Jahren durch die Pandemie an Dringlichkeit gewonnen haben.

Dazu zählt v.a. die Zunahme von Studierenden mit psychischen Erkrankungen. Um insbesondere diese Studierenden, aber auch solche, die z.B. Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung ihres Alltags (bei Behördengängen, Beantragung von finanziellen Hilfen usw.) benötigen, noch besser und kompetenter beraten und unterstützen zu können, fordern wir die Installation von UBUS-Kräften auch an den SfE. Insbesondere sozialpädagogische Fachkräfte sind vonnöten, damit die Lehrkräfte bei diesen Aufgaben entlastet werden und sich der Bewältigung der weiteren Herausforderungen des Unterrichts der heterogenen Klientel widmen können.

Die Studierenden der SfE stammen zu einem hohen Anteil aus Familien nicht-deutscher Familiensprache. Viele der Bewerber*innen um Aufnahme an die SfE scheitern am Aufnahmetest Deutsch, bestehen aber die Aufnahmetests in Englisch und Mathematik. Sie werden daher an die Schulen aufgenommen, brechen den Bildungsgang jedoch häufig ohne Abschluss ab, denn die wenigen Stunden Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) parallel zum normalen Unterricht können die sprachlichen Hürden nicht auffangen. Der „Aufbaukurs DaZ“, der in der aktuellen Novelle der VO Ausgestaltung SfE weiterhin verankert ist, könnte hierbei als Instrument der sinnvollen Vorbereitung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss der Bildungsgänge der SfE dienen. Die Schulen können zwar solche Kurse aus eigenen Mitteln anbieten, dies ist aber bei den kleinen Systemen nicht zu stemmen. Daher muss der „Aufbaukurs DaZ“ per Erlass freigeschaltet werden. Nur so wäre es möglich, das von Herrn Kultusminister Prof. Dr. Lorz in seiner jüngsten Regierungserklärung formulierte Ziel der „weitere[n] Stärkung der Bildungssprache Deutsch“ auch an den SfE noch effektiver umzusetzen und damit noch besser zum Bildungserfolg der Studierenden beizutragen, damit „der Schlüssel zu einem gelingenden Leben in Deutschland und zu gesellschaftlicher Teilhabe“ auch denjenigen Erwachsenen übergeben werden kann, die ihren Bildungsabschluss an den SfE anstreben und die bisher aufgrund ihrer noch nicht ausreichenden Kenntnisse im Bereich der deutschen Sprache dazu nicht in der Lage gewesen sind.

Um die SfE in Hessen zukunftsfähiger zu gestalten, fordern wir mehr Unterstützung bei der Implementierung von Formaten des „blended learning“. Den Bedürfnissen einer Klientel, die keine Aufsicht braucht, kann mit Möglichkeiten zur flexibleren Unterrichtsgestaltung sowie mit digitalen



– DIE VORSITZENDE –

Unterrichtsformen entgegengekommen werden. Dazu braucht es Konzepte, die z.B. darauf basieren, schulstandortübergreifend bestimmte Fächer als online-Angebote zu etablieren. Dies ist nicht zum Nulltarif möglich: Kolleg*innen, die im Rahmen von Schulentwicklung solche Konzepte formulieren, um ihre Schulen qualitativ voranzubringen, müssen vom Dienstherrn entlastet werden.

Die genannten besonderen Belastungen der Kollegien an den SfE werden zudem, so wie an allen anderen Schulformen auch, von der Tatsache verstärkt, dass Lehrkräfte fehlen und Unterrichtsausfall kaum bzw. nur unzureichend abgefangen werden kann, was zu einer deutlichen Mehrbelastung aller Lehrkräfte in den per se kleinen Kollegien führt. Die wenigen (Stamm)Lehrkräfte mit Fakultas unterrichten an den Hessenkollegs beispielsweise fast ausschließlich in der Q-Phase und nehmen damit alljährlich Abiturprüfungen ab. Dies hat für die betroffenen Kolleg*innen in der Abiturprüfungsphase eine dramatische Zuspitzung der Arbeitszeit zur Folge. An Verbundschulen kommt hinzu, dass in der Prüfungszeit beinahe zeitgleich Prüfungen in bis zu drei unterschiedlichen Bildungsgängen abgenommen werden müssen. Die Korrektur der schriftlichen Prüfungen, die Vorbereitung und die Abnahme der mündlichen Prüfungen und Präsentationen, die Aufsichten in den Prüfungen, die zeitgleiche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und das Unterrichten selbst werden dann zu Tätigkeiten, die das reguläre Arbeitspensum bei Weitem übersteigen und einen enormen Druck auf die Lehrkräfte ausüben. Hinzu kommt, dass Kolleg*innen durch Abordnung an zwei Schulstandorten eingesetzt sind. Die dadurch entstehende Dehnung der Arbeitszeit durch die Anfahrt zu den Unterrichtsorten wird verstärkt durch den Einsatz im Vormittags- und Abendunterricht und führt so zu einer beruflichen Entgrenzung und übergebührligen Belastung der Betroffenen.

Die Kolleg*innen der SfE fordern daher:

- Installation von UBUS-Kräften auch an den SfE
- Freischaltung des „Aufbaukurses DaZ“ per Erlass
- Deputate für Kolleg*innen, die sich für Schulentwicklung im digitalen/„blended-learning“ Bereich engagieren
- Entlastung durch verbindlich festgelegte Korrekturtage in Prüfungsphasen

Das Hessische Kultusministerium wird aufgefordert, die finanziellen Mittel bereitzustellen, damit die Schulen für Erwachsene weiterhin tatsächlich als gleichberechtigte, dritte Säule des Schulsystems bestehen und ihren Bildungsauftrag und ihre besondere Rolle für die Gesellschaft erfüllen können.